



VERHALTENSKODEX

DIE FÜNF COMPLIANCE-KERNPRINZIPIEN DER NORDEX GROUP



VORWORT

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Integrität ist einer unserer zentralen Unternehmenswerte und eine wichtige Säule unserer Unternehmenskultur. Integres Handeln bildet zusammen mit der Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften die Grundlage für das Ansehen, das wir genießen. Auf diesem wichtigen Fundament baut das Vertrauen unserer Kunden, Aktionäre, Geschäftspartner und der Öffentlichkeit auf.

Als einheitlicher Verhaltensmaßstab beschreibt der Verhaltenskodex unsere Prinzipien für gesetzeskonformes und verantwortungsvolles Handeln. In Ergänzung zu unseren Unternehmensleitlinien gilt dieser Verhaltenskodex für alle Kolleginnen und Kollegen der Nordex Group an allen Standorten weltweit.

Bitte beachten Sie diese Verhaltensprinzipien und legen Sie sie als verbindliche Vorgabe Ihrem täglichen Handeln zugrunde. Insbesondere unsere Führungskräfte sind aufgefordert, den Verhaltenskodex vorzuleben und die Umsetzung voranzutreiben. Indem Sie diese Prinzipien beachten, tragen Sie ganz wesentlich zum nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens bei.

Im Namen des gesamten Vorstands danke ich Ihnen für Ihren persönlichen Beitrag.



José Luis Blanco
Chief Executive Officer

DIE FÜNF COMPLIANCE-KERNPRINZIPIEN DER NORDEX GROUP

- 1. Wir halten uns an geltendes Recht.*
- 2. Wir vermeiden Interessenkonflikte, sorgen für Transparenz und lassen Korruption nicht zu.*
- 3. Wir schützen betriebliches Eigentum.*
- 4. Jeder Mitarbeiter kennt, teilt und lebt diesen Verhaltenskodex.*
- 5. Wir orientieren uns an ethischen Standards.*

1. Einhaltung aller gültigen Gesetze und Anforderungen

Wir verpflichten uns bei allen geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen, die jeweils geltenden Rechte in denjenigen Ländern, in denen wir tätig sind, einzuhalten. Es besteht die Verpflichtung für jeden Mitarbeiter, sich über das jeweilige geltende Recht kundig zu machen. Im Zweifel ist die Auskunft von Corporate Compliance oder der Rechtsabteilung einzuholen, bevor Handlungen vorgenommen werden, bei denen der Verdacht eines Verstoßes besteht. Die Nordex Group wird im Rahmen der Aus- und Weiterbildung von Führungskräften und Mitarbeitern die Information und Schulung über den rechtlichen Rahmen der jeweiligen Tätigkeiten weiter intensivieren.

Alle Geschäftsprozesse sind vom jeweiligen Verantwortlichen so zu gestalten, dass sie die Umsetzung der Compliance-Kernprinzipien gewährleisten.

2. Interessenkonflikte

Wir möchten verhindern, dass unsere Mitarbeiter bei ihrer dienstlichen Tätigkeit in Interessen- oder Loyalitätskonflikte geraten. Im Falle eines auftretenden Konflikts ist dieser transparent zu machen, um adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden.

2.1 Korruption und Bestechung

➤ Verhalten gegenüber Amtsträgern

Kein Mitarbeiter der Nordex Group darf Amtsträgern persönliche Vorteile gewähren mit dem Ziel, daraus Nutzen für die Nordex Group, deren Mitarbeiter oder Dritte zu ziehen.

➤ Verhalten im Geschäftsverkehr

Forderung oder Annahme geldwerter Vorteile mit dem Ziel, Handlungen oder Entscheidungen zu beeinflussen, sind untersagt. Geschenke und Einladungen von geringem materiellem Wert, die sich im Rahmen der geschäftsüblichen Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit der jeweiligen Region bewegen, sind erlaubt.



Classification: Internal Purpose

➤ Verhalten gegenüber Wettbewerbern (Kartellrecht)

Vereinbarungen und Handlungen, die den freien Handel hemmen oder den Wettbewerb beschränken, sind zu unterlassen. Sie verstoßen gegen geltendes Recht und werden in der Regel strafrechtlich verfolgt.

2.2 Finanzielle Beteiligungen

Mitarbeiter dürfen sich nicht ohne Zustimmung seitens der Nordex Group mit mehr als 3 Prozent der Anteile an Unternehmen beteiligen, die laufende Geschäftsbeziehungen mit einem Unternehmen der Nordex Group pflegen oder anstreben oder im Wettbewerb zur Nordex Group stehen.

2.3 Nebentätigkeiten

Bei Nebentätigkeiten oder Engagements gleich welcher Art, die zu potenziellen Interessenkonflikten führen können, ist in jedem Fall Transparenz herzustellen.

3. Schutz von betrieblichem Eigentum

Das Eigentum der Unternehmen der Nordex Group darf nur für betriebliche Zwecke genutzt werden, es sei denn, es bestehen ausdrückliche spezielle Regelungen. Mit den vorhandenen Ressourcen ist verantwortungsvoll und sparsam umzugehen. Alle Dokumente, die von Mitarbeitern der Nordex Group in Ausübung ihrer Tätigkeit erstellt werden, müssen immer und jederzeit die relevanten Fakten bzw. den Charakter eines Geschäftsvorganges richtig, eindeutig und zeitnah wiedergeben.

Die Nordex Group pflegt einen vertraulichen Umgang mit geistigem Eigentum, insbesondere wenn dies zu Patenten oder anderen Schutzrechten führen kann, und schützt dieses vor Dritten. Ebenso hält die Nordex Group die Regeln des Wettbewerbs- und Datenschutzrechtes ein.

3.1 Auftreten in der Öffentlichkeit und externe Kommunikation

Als börsennotiertes Unternehmen muss unser öffentlicher Auftritt jederzeit einheitlich sein. Daher ist jegliche Stellungnahme zur allgemeinen Verbreitung in der Öffentlichkeit, die im Zusammenhang mit der Nordex Group steht oder die geschäftliche Belange eines Unternehmens der Nordex Group tangiert, im Vorhinein mit der Abteilung Corporate Communications abzustimmen. Die Mitarbeiter achten darauf, dass ihr Auftreten in der Öffentlichkeit dem Ansehen von der Nordex Group nicht schadet.

3.2 Umgang mit vertraulichen Daten

Bislang nicht veröffentlichte Informationen sind vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, es ist vertraglicher Schutz vereinbart. Personen, die Zugang zu solchen Informationen haben, haben die gültigen Bestimmungen über Insidertatsachen einzuhalten.



Classification: Internal Purpose

4. Einhaltung dieses Verhaltenskodexes

Es ist erklärtes Ziel der Nordex Group die in diesem Verhaltenskodex geforderten Prinzipien einzuhalten und so das Ansehen der Nordex Group zu wahren. Um dies zu erreichen, wird folgendes Vorgehen gewählt:

➤ **Kennen:** Der Verhaltenskodex wird jedem Mitarbeiter durch den jeweiligen Vorgesetzten ausgehändigt. Mit regelmäßigen Compliance-Mitteilungen und Schulungen will die Nordex Group zum vertieften Verständnis beitragen.

➤ **Teilen:** Das Einverständnis und den Willen, den Verhaltenskodex einzuhalten, bekundet jeder Mitarbeiter der Nordex Group regelmäßig schriftlich.

➤ **Befolgen:** Von allen Mitarbeitern der Nordex Group wird die Einhaltung der Bestimmungen erwartet. Eine mögliche Verletzung des Verhaltenskodexes wird individuell betrachtet und verfolgt. Bei schwerwiegenden Verletzungen kann es zu Disziplinarmaßnahmen, zu einer Beendigung des Arbeitsverhältnisses und zu anderen rechtlichen Schritten kommen.

➤ **Fragen:** Bei Unsicherheit bezüglich des richtigen Verhaltens sollten die Mitarbeiter die Angelegenheit mit ihrem Vorgesetzten besprechen oder sich mit ihren Fragen direkt an die Abteilung Corporate Compliance wenden.

➤ **Melden:** Mitarbeiter der Nordex Group werden gebeten, auf Fehlverhalten oder Missstände im Zusammenhang mit den Geschäftsaktivitäten der Nordex Group hinzuweisen. Ansprechpersonen sind Vorgesetzte, Angehörige der lokalen

Betriebsräte, People & Culture oder sonstige Beauftragte im Unternehmen. Zusätzlich können Hinweise über das Hinweisgebersystem „notify!“ direkt an Corporate Compliance abgegeben werden. Die Anliegen werden vertraulich und auf Wunsch anonym behandelt. Keinem Mitarbeiter entsteht ein Nachteil durch einen in gutem Glauben erfolgten Hinweis auf nicht korrektes Verhalten Dritter.

5. Orientierung an ethischen Standards

Wir orientieren unser Tun und Handeln an ethischen Richtlinien und richten dieses an den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der UN aus. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die gleiche Orientierung.

Es ist unser erklärtes Ziel, unsere soziale Verantwortung wahrzunehmen und weiter auszubauen. Wir halten den Verhaltenskodex für ein wichtiges Mittel, dies umzusetzen.



Weitere praktische Hinweise:

Corporate Compliance und das Compliance Team unterstützen im Zusammenhang mit dem Verhaltenskodex alle Mitarbeiter dabei, den Kodex im Arbeitsalltag zu leben. Corporate Compliance und das Compliance Team berichten aktiv über spezielle Themen rund um den Verhaltenskodex. Dazu werden regelmäßig Mitteilungen und Informationen verschickt und Schulungen durchgeführt.

Das Hinweisgebersystem „notify!“ beinhaltet drei unterschiedliche Möglichkeiten, Hinweise abzugeben und zu besprechen:

➤ **Compliance Contact:** Direkter persönlicher Kontakt zu einem Mitarbeiter der Abteilung Corporate Compliance. Ansprechpersonen und Kontaktdaten finden Sie im Intranet (siehe unten).

➤ **Compliance Web Channel:** Abgabe von Hinweisen und Kommunikation mit Corporate Compliance über eine internetbasierte Plattform, die 24 / 7 über einen beliebigen Computer mit Internetzugang in allen Nordex-Sprachen erreichbar ist. Hier ist es auch möglich, anonym einen Hinweis abzugeben und mit Corporate Compliance zu kommunizieren (Link: <https://nordex.whistleblownetwork.net>).

➤ **Compliance Helpdesk:** Kontaktaufnahme mit Corporate Compliance telefonisch (+49 40 30030 3030), per Email (Compliance@nordex-online.com) oder per Post (Nordex SE, Corporate Compliance, Langenhorner Chaussee 600, 22419 Hamburg / Deutschland).

Weitere Informationen zum Hinweisgebersystem „notify!“ sowie anderen Compliance-Themen und Veröffentlichungen finden Sie im Intranet auf der Startseite unter dem Link „Compliance: Integrity Matters!“